

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 22

Freitag, den 17. Februar 2017

Nummer 3

Futsal-Cup der E-Junioren in Oldisleben

Gastgeber VfB Oldisleben e.V. wird guter Zweiter



1.	BW 91 Bad Frankenhausen	10 Pkt.	8:2 Tore
2.	VfB Oldisleben	10 Pkt.	6:5 Tore
3.	SpG Bielen/Sundhausen	9 Pkt.	7:4 Tore
4.	VfB Friedetal Sollstedt	5 Pkt.	6:5 Tore
5.	TSV 1990 Bilzingsleben	4 Pkt.	3:9 Tore
6.	Kalbsriether SV	3 Pkt.	5:10 Tore



Weitere Informationen unter „Vereine“

Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 03/2017

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst- und Sprechzeiten der VGem und der Gemeinden
 - Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
 - Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem
 - Öffnungszeiten der Bibliothek Heldringen
 - Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden
3. Telefonnummern
4. E-Mail-Adressen/Homepage
5. Dienst- und Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes
6. Amtliche Bekanntmachung
 - Gemeinde Bretleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates vom 02.02.2017
 - Gemeinde Etzleben
 - Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Etzleben
 - Stadt Heldringen
 - Beschlüsse des Stadtrates vom 30.01.2017
 - Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Einzelhandel „Bahnhofstraße“ Heldringen
 - Offenlegung - Liegenschaftskataster Heldringen
 - Gemeinde Oldisleben
 - Bekanntmachung der Genehmigung 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oldisleben“
 - Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
 - Wasserhärten
7. Informationen aus den Ämtern
 - Das Einwohnermeldeamt informiert:
 - Vermeidung fehlerhafter Dokumente
 - Das Bauamt informiert:
 - Stellen für den Bundesfreiwilligendienst sind noch verfügbar
8. Aus unserer Stadt und den Gemeinden
 - Gemeinde Bretleben
 - Christvesper in der St. Johanniskirche
 - Stadt Heldringen
 - Patengemeinde Heldringen - ZAW-Maßnahme zum Fachinformatiker erfolgreich abgeschlossen
9. Aus unseren Vereinen
 - VfB Oldisleben
 - 5. Walter-Kuhn-Gedenkturnier für Alte Herren Mannschaften
 - Konzentrierte Frankenhäuser gewinnen Futsal-Cup in Oldisleben
10. Kirchliche Nachrichten
11. Wir gratulieren
12. Informationen
 - Information zum Artenschutz über die Verschärfung des Schutzstatus für die auch in Thüringen gehandelten Arten Graupapageien
 - Verbraucherzentrale Thüringen - Fitnessprogramm für die Heizung
 - IHK
 - Neue Entwicklung im Energierecht
 - Einladung zum Business Roundtable Tschechien und Slowakei
 - Workshop Reihe „Attraktiver Arbeitgeber“
13. Sonstiges
 - Veranstaltungen im Panoramamuseum
 - Ein syrischer Maler in Bad Frankenhausen

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 11.00 Uhr

Hinweis:

Die Verwaltungsgemeinschaft ist auch über Internet erreichbar, dort sind die wichtigen Informationen abzufragen unter:

www.vgem-schmuecke.de

Öffnungszeiten Standesamt

Am Bahnhof 43, Heldringen

Dienstag:..... von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag:.... von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: 034673/78618

Sprechzeiten und Rufnummern der Bürgermeister

Bretleben

Herr Bürgermeister Hoffmann Tel.: 034673 / 91244
 Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

Etzleben

Herr Bürgermeister Boldt
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat: 18:00 - 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Gorsleben

Herr Bürgermeister Strickrodt Tel.: 034673 / 91413
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 17:00 - 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Hauteroda

Herr Bürgermeister Eichholz Tel.: 034673 / 91271
 Dienstag:..... 17:00 - 18:00 Uhr

Stadt Heldringen

Herr Bürgermeister Enke Tel.: 034673 / 70910
 Dienstag:..... 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: nach Vereinbarung
 Freitag:..... nach Vereinbarung

Hemleben

Herr Bürgermeister Görn
 jeden 1. Montag im Monat: 17:00 - 19:00 Uhr

Oberheldringen

Frau Bürgermeisterin Weber Tel.: 034673 / 91414
 jeden 2. und 4. Freitag im Monat:..... 17:30 - 19:00 Uhr

Oldisleben

Herr Bürgermeister Pötzschke Tel.: 034673 / 91388
 Montag:..... 12:00 - 13:00 Uhr

Dienstag:..... 16:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch:..... keine Sprechstunde

Donnerstag:..... 12:00 - 13:00 Uhr
 Freitag:..... nach Vereinbarung

Oldisleben, Ortsteil Sachsenburg

Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber Tel.: 034673 / 96107
 Termine nach telefonischer Rücksprache

Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem

jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 034673 / 72138

Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden

Gorsleben:

Gartenweg 187, 06577 Gorsleben

Mittwoch: 17:00 - 18:00 Uhr

Heldrungen:

Hauptstraße 49/50, 06577 Heldrungen

Montag: 10:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 034673/91376

Oberheldrungen:

Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen

jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr

Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsbereich Telefondurchwahl / E-Mail-Adresse

Zentrale:

Telefon 034673/7210

Fax 034673/7222

E-Mail info@vgem-schmuecke.de

Hauptamt/Kämmerei

Gemeinschafts-

vorsitzender

7212

Herr Nöthlich noethlich@vgem-schmuecke.de

Hauptamt -

Sekretariat, Sitzungsdienst,

Kommunalrecht

7211

Frau Brademann info@vgem-schmuecke.de

Hauptamt - Personal

7223

Frau Both both@vgem-schmuecke.de

Hauptamt -

Beschaffung, Amtsblatt,

Personal

7223

Frau Steinhof steinhof@vgem-schmuecke.de

Hauptamt -

Poststelle, Soziales,

Sitzungsdienst

7224

Frau Brademann brademann@vgem-schmuecke.de

Kämmerei - Steuern,

Finanzverwaltung

7216

Frau Main main@vgem-schmuecke.de

Kämmerei - Abgaben,

Mieten und Pachten

7226

Frau Panße pansse@vgem-schmuecke.de

Kämmerei -

Haushalt und Finanzen

7226

Frau Zimmermann zimmermann@vgem-schmuecke.de

Kasse

Frau Schmidt
(Kassenleiterin)

7214

schmidt@vgem-schmuecke.de

Frau Blume

7220

blume@vgem-schmuecke.de

Bau- und Ordnungsamt

Sachgebietsleiter

72135

Herr Lange lange@vgem-schmuecke.de

Einwohnermeldeamt

72136

Herr Schulze ema@vgem-schmuecke.de

Frau Döring

Standesamt

7217

Frau Schulze standesamt@vgem-schmuecke.de

Frau Brademann

Fax

7215

Friedhofsverwaltung

Frau Schulze

7217

standesamt@vgem-schmuecke.de

Frau Walentin

7221

walentin@vgem-schmuecke.de

Ordnungsamt

Frau Werner

72132

werner@vgem-schmuecke.de

Ordnungsamt - Vollzugsdienst

Frau Graf

72131

graf@vgem-schmuecke.de

Frau Zimmer

7218

zimmer@vgem-schmuecke.de

Bauamt - Bauen, Liegenschaften, Investitionen

7225

Frau Axthelm axthelm@vgem-schmuecke.de

Bauamt - Beiträge, Sondernutzung, Straßenbeleuchtung

7225

Herr Gottschlich gottschlich@vgem-schmuecke.de

Schwimmbäder der Verwaltungsgemeinschaft

(tel. erreichbar nur während der Freibadsaison)

Naturschwimmbad Heldrungen

Telefon: 034673/78178

Schwimmbad Oldisleben

Telefon: 0151/56989522

Schwimmbad Harras

Telefon: derzeit tel. nicht erreichbar

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Sprechzeiten der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Die Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“ befindet sich im Rathaus der Gemeinde Oldisleben, 1. Etage, Zi. 4 - 9

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Werkleiter Herr Wicht 034673/9 98 77

r.wicht@azv-thueringer-pforte.de

Finanzen Frau Webendörfer 034673/9 98 78

u.webendoerfer@azv-thueringer-pforte.de

Gebührenerhebung/

Kasse Frau Kraft 034673/9 14 61

k.kraft@azv-thueringer-pforte.de

Niederschlagswasser/

Fäkalschlamm-

entsorgung Frau Grube 034673/9 14 63

c.grube@azv-thueringer-pforte.de

Allgemeine Verwaltung/

Sekretariat Frau Tettenborn 034673/9 98 79

a.tettenborn@azv-thueringer-pforte.de

Frau Leich 034673/9 98 79

k.leich@azv-thueringer-pforte.de

Fax: 034673/9 14 62

Störfälle können nach Dienstschluss und an den Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 034673/168764

Seniorenbetreuung

„Haus Martha“ GmbH

Karl-Marx-Str. 7, 06578 Oldisleben

Telefon: 034673 168 200

Fax: 034673 168 200 195

Homepage: <http://www.haus-martha-in-oldisleben.de>

Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

Notdienstsprechzeiten:

**Samstag, Sonntag, Feiertage von 09 Uhr bis 12 Uhr und
sowie am 24.12. und 31.12. von 16 Uhr bis 19 Uhr**

Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstelle können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:

03632 59330

Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mitversorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle 03632 59330.

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

**Eine Initiative
der niedergelassenen Kinderärzte des Kyffhäuserkreises
und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen**

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bretleben

Beschlüsse des Gemeinderates Bretleben

01. Sitzung am 02.02.2017

Beschluss Nr. B 2017/0001 (Vorlagen-Nr. V 2017/0002)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Sanierung der Trauerhalle in Bretleben

hier: Vergabe der Aufträge zur Erneuerung des Daches und der Türen

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Trauerhalle auf dem Friedhof Bretleben zu sanieren.

Die Dachsanierung wird an Firma Hecker Bedachungen Bilzingsleben in Höhe von 10.779,72 € vergeben.

Die Erneuerung der Türen wird an Firma Montage Service Sattler Heldringen in Höhe von 3.360,56 € vergeben.

Die Sanierung der Treppenstufen erfolgt in Eigenleistung durch Gemeinde.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	1

Beschluss Nr. B 2017/0002 (Vorlagen-Nr. V 2017/0001)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zum Führen von Vertragsverhandlungen, die als Ziel die Gründung einer Landgemeinde lt. § 6 Abs. 5 ThürKO mit der Stadt Artern und den Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern haben.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben beschließt, im Zuge der Umsetzung des Thüringer Vorschaltgesetzes, zur Neugliederung der Gemeinden (ThürGVG), mit der Stadt Artern und den Mitgliedsgemeinden der VG Mittelzentrum Artern die Gründung einer Landgemeinde, nach § 6 Abs. 5 ThürKO. Der Bürgermeister wird nach § 25 Abs. 4 ThürKO ermächtigt Verhandlungen zu führen und beauftragt, gemäß den Bestimmungen des ThürGVG, einen Antrag an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zu stellen. Der Bürgermeister möge die Verwaltung beauftragen, an den gemeinsamen Beratungen mit der Stadt Artern teilzunehmen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	8
Ist-Stimmen	8
angenommen lt. Antrag	5
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	3
Stimmhaltungen.....	0

Gemeinde Etzleben

Aufhebungssatzung

zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Etzleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben hat aufgrund des § 17 Absatz 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113) sowie §§ 2, 19 - 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung einer Satzung

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Etzleben vom 18.02.1998 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Etzleben, den 27.01.2017

Michael Boldt
Bürgermeister

- Siegel-

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:

04.01.2017

von dieser genehmigt am:

24.01.2017

Bekannt gemacht am:

17.02.2017

Stadt Heldringen

Beschluss des Stadtrates Heldringen

1. Sitzung am 30.01.2017

Beschluss Nr. B 2017/0001 (Vorlagen-Nr. V 2016/0038)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zum Bestand und Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ im Rahmen der Gebietsreform 2018

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Heldringen beschließt, dass sich die Stadt im Zuge der Umsetzung der durch das Thüringer Vorschaltgesetz zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (ThürGVG) gesetzlich normierten Gebietsreform mit den anderen Gemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ zu einer Thüringer Landgemeinde gem. § 6 Abs. 5 ThürKO zusammenschließt. Sobald alle von den Mitgliedsgemeinden einheitlich gefassten Beschlüsse vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, gemäß den Bestimmungen des ThürGVG einen Antrag an das zuständige Ministerium zu stellen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	15
Ist-Stimmen	11
angenommen lt. Antrag	11
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Bekanntmachung der Genehmigung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Einzelhandel „Bahnhofstraße“ Heldrungen 2. Vereinfachte Änderung

Die von der Stadt Heldrungen am 05.09.2016, Beschlussnummer 2016/0044 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Einzelhandel „Bahnhofstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Heldrungen, Gemarkung Heldrungen wird gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1731) durch das Bauverwaltungsamt, Landratsamt Kyffhäuserkreis Sondershausen (AZ. III.2.1-621.41-01600809) vom 11.01.2017 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung nach § 10 (3) BauGB i.V.m. § 203 BauGB wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird damit rechtsverbindlich.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen während der Dienstzeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich der Stadt Heldrungen geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Heldrungen, den 03.02.2017

Norbert Enke
Bürgermeister
Stadt Heldrungen



Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Heldrungen, Flur 7, Flurstück/e: 88/10

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 24.02.2017 bis 23.03.2017

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Di	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mo, Mi, Do	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 03.02.2017

Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Gemeinde Oldisleben

Bekanntmachung der Genehmigung

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oldisleben“

Die vom Gemeinderat Oldisleben am 14.11.2016 mit Beschluss-Nr. 2016/0033 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oldisleben“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ist am 22.12.2016 zur rechtsaufsichtlichen Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Kyffhäuserkreises eingegangen. Nach §§ 19 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) darf der Bebauungsplan nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden. Eine vorherige Bekanntmachung wird zugelassen (§ 21 Abs. 3 ThürKO).

Hiermit wird die Satzung bekannt gegeben. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Oldisleben“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu am diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, Zimmer 1, 06577 Heldrungen während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oldisleben geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oldisleben geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 214 Abs. 3 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oldisleben, den 03.02.2017

Pötzschke
Bürgermeister
Gemeinde Oldisleben

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Wasserhärten

für den Versorgungsbereich des KAT

- Stand 01.02.2017 -

Ort	GH in °dH	GH in mmol/l	Härtebereich nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Desinfektionsmittel
Braunsroda	25	4,46	3	NaOCl
Bretleben	28	5,00	3	NaOCl
Etzleben	18	3,21	3	NaOCl
Gorsleben	18	3,21	3	NaOCl
Harras	25	4,46	3	NaOCl
Hauteroda	25	4,46	3	NaOCl
Heldrungen	25	4,46	3	NaOCl
Hemleben	25	4,46	3	NaOCl
Oberheldrungen	25	4,46	3	NaOCl
Oldisleben	18	3,21	3	NaOCl
Sachsenburg	18	3,21	3	NaOCl

Informationen aus den Ämtern

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Sehr geehrte Einwohner,

immer wieder kommt es bei der Beantragung von Dokumenten (Personalausweis und Reisepass) zu Unstimmigkeiten bei der Schreibweise von Namen. Selbst bei Ausweisinhabern, welche schon mehrfach Dokumente hatten, ist dies festzustellen.

Um eine solche fehlerhafte Beantragung/Ausstellung zu verhindern, bitten wir **alle** Einwohner, welche ein Dokument beantragen, ihre Geburtsurkunde mitzubringen.

Ausnahmslos ab 01. März 2017 werden wir dies umsetzen.

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass am 28. Februar 2017 aus technischen Gründen **keine** Reisepässe beantragt werden können.

Das Bauamt informiert:

Stellen für den Bundesfreiwilligendienst sind noch verfügbar

An alle Bürgerinnen und Bürger,

für das Programm des Bundesfreiwilligendienstes sind in unseren Mitgliedsgemeinden noch freie Stellen verfügbar. Zum Programm selbst nachfolgend ein paar Informationen:

- Bewerben kann sich jeder, der die Pflichtschulzeit erfüllt hat. Alter, Geschlecht, Nationalität oder Schulbildung sind hierbei unerheblich.
Einzige Ausnahme: haben Sie in den letzten fünf Jahren bereits einen Bundesfreiwilligendienst geleistet, können Sie sich erst nach Ablauf dieses Zeitraumes erneut bewerben.
- Die Regeldauer des Einsatzes beträgt 12 Monate. Eine Verkürzung auf 6 Monate oder eine Verlängerung auf 18 Monate ist hierbei möglich.
- Schwerpunkt des Einsatzes in den jeweiligen Gemeinden sind Tätigkeiten im Grünbereich
- Der Dienst ist grundsätzlich entgeltfrei, ein sog. „Taschengeld“ wird durch die Einsatzstellen gewährt. Dieses wird auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen angerechnet, soweit das Taschengeld 200 €/Monat übersteigt.

Falls Sie Interesse haben, senden Sie uns eine Bewerbung mit Lebenslauf an folgende Adresse:

VGem „An der Schmücke“
Bewerbung Bundesfreiwilligendienst
Am Bahnhof 43
06577 Heldrungen

Natürlich können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich bei uns abgeben.

Bei Fragen können Sie sich an uns wenden (Tel.-Nr.: 034673 / 7225, Frau Axthelm)

Bauamt der VGem

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Bretleben

Christvesper in Bretlebener St. Johanneskirche

Auch wenn es schon ein paar Tage her ist, bleibt die Freude bei den Bretlebern über den ersten Christvespergottesdienst in der Bretlebener St. Johannes Kirche nach gut 60 Jahren. Die Restaurierungsarbeiten im Inneren der Kirche wurden über die Festtage vorerst eingestellt. So war es dem Einsatz der zahlreichen fleißigen Helfer zu verdanken, dass am Heiligabend eine besinnliche Stimmung in der Kirche herrschte. Tannenduft und Kerzenschein waren schon im Eingangsbereich wahrzunehmen und hießen viele Gäste willkommen. Bereits im Vorfeld rechnete man mit einem „kleinen Ansturm“ und so wurden kurzerhand Stühle aus dem Volkshaus aufgestellt, da die Kirchenbänke noch nicht vollständig restauriert sind. Die ca. 200 Sitzplätze waren auch alle besetzt, als kurz nach dem Glockenschlag um 16:30 Uhr der Gottesdienst mit dem Gesang von Weihnachtsliedern des Bretlebener Chores eröffnet wurde. Dann übernahm Lektor Herr Weidig aus Bottendorf das Wort. Unter der Leitung von Kerstin Wolf studierten die Kinder des Dorfes das Krippenspiel ein, welches auf große Begeisterung bei den Anwesenden stieß. Nach einem gemeinsamen Gebet verabschiedete Lektor Herr Weidig mit einem „fröhliche Weihnachten“ die Bretleber – welche sich schon jetzt auf das nächste Weihnachten in „ihrer Kirche“ freuen.



Text und Fotos: Antje Ziegelmann

Stadt Heldrungen

Patengemeinde Heldrungen

ZAW-Maßnahme zum Fachinformatiker erfolgreich abgeschlossen



Zeugnisübergabe des Bildungsträger STEEP GmbH an den Ausbildungsgang Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration der Bundeswehr.

Ein Hörsaal der ZAW Betreuungsstelle Bad Frankenhausen erhält heute seine wohlverdienten Zeugnisse als Würdigung der gezeigten Leistungen. Die Zeremonie fand im feierlichen Rahmen der Wasserburg, in der Patengemeinde Heldrungen statt.

Die 23 Soldaten begannen ihre Ausbildung am 05.05.2015 im Rahmen ihrer zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung (ZAW).

Der stellvertretende Kommandeur des Versorgungsbataillon 131, Herr Oberstleutnant Karsten Enke betonte, dass die sehr guten Leistungen auf die hohe Disziplin der Soldaten sowie die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der STEEP GmbH, der ZAW-Betreuungsstelle Bad Frankenhausen und des Berufsförderungsdienstes zurückzuführen sind.

Er unterstrich die Wichtigkeit des fachlichen Abschlusses sowohl für die Bundeswehr, als auch für den weiteren Werdegang der Absolventen.

Beteiligte:

- Herr Oberstleutnant Karsten Enke
stellvertretender Bataillonskommandeur
Versorgungsbataillon 131
- Herr Eric Sparwald
Projektleiter Training der STEEP GmbH
- Herr Oberleutnant Peter Weisheit
Leiter der ZAW Betreuungsstelle Bad Frankenhausen
- Herr Enke
Bürgermeister der Patengemeinde Heldrungen
- Herr Stabsfeldwebel Kalf
Kompaniefeldwebel der ZAW-Betreuungsstelle
Bad Frankenhausen
- Herr Regierungsoberamtsrat Stilz bach
Sachgebietsleiter Kundenbereich BFD Karriere Center
in Erfurt
- Frau Regierungsoberinspektorin Carolin Gisselmann
BFD Karriere Center Erfurt

Es gilt das gesprochene Wort

Aus unseren Vereinen

VfB Oldisleben

5. Walter-Kuhn-Gedenkturnier für Alte Herren Mannschaften, ein Höhepunkt im Vereinsleben des VfB Oldisleben

Auch in diesem Jahr waren die Startplätze für das 5. Walter-Kuhn-Gedenkturnier schnell vergeben. Am Freitag, den 27.01.2017 trafen sich die Mannschaften von Bad Frankenhausen, Großneuhausen, Artern, Roßleben, Seehausen und Oldisleben in der

neuen Turnhalle in Oldisleben, um das Turnier um den Wanderpokal von Walter Kuhn auszutragen.

Nach der Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden Thomas Röber, der Tochter von Walter Kuhn Christel Stöpel und den 2. Vorsitzenden Stefan Krumbholz konnte das Turnier beginnen. Das Mammturnier wurde nun nach dem Spielmodus jeder gegen jeden gespielt. In 21 attraktiven und kämpferischen Spielen zeigten die Alten Herren, dass sie das Fußballspielen nicht verlernt hatten. Technische Raffineszen wie Seitfallzieher, tolle Torschüsse und glanzvolle Torwartparaden konnten von zahlreich erschienen Zuschauern beobachtet und beklatscht werden. An dieser Stelle ein Dank an den Volleyballclub „Blau-Weiß“ 72 Oldisleben, der seinen Klubraum für die Bewirtung der Spieler und Zuschauer zur Verfügung stellte. Zur anschließenden Siegerehrung des Turniers ging es in das Vereinsgebäude des VfB Oldisleben.

Der Turnierleiter Michael Tettenborn bedankt sich ausdrücklich bei allen Mannschaften für die Disziplin, Fairness, Ordnung und Sauberkeit in der neuen Turnhalle.

Die Ehrungen nahm die Urenkelin von Walter Kuhn und der 1. Vorsitzende der Vereins Thomas Röber vor.

Als souveräner Sieger dieses Turniers mit 16 Pkt und 9 : 2 Toren ging der SV Kali Roßleben hervor und konnte somit den Wanderpokal zum 3. Mal verteidigen. Zweiter Platz: Die Freizeitkicker aus Großneuhausen mit 13 Pkt und 17 : 4 Toren. Dritter Platz: der VfB Artern mit 8 Pkt und 7 : 6.

Vierter Platz: die SG Empor Sondershausen 8 Pkt und 9 : 12 Toren. Fünfter Platz: der SV Kali Bad Frankenhausen mit 5 Pkt und 8 : 9 Toren. Sechster Platz: der VfB Oldisleben mit 5 Pkt und 6 : 12 Toren. Siebter Platz: die SG Seehausen mit 1 Pkt und 4 : 15 Toren.

Mit dem Pokal „bester Torwart“ wurde Manfred Otto vom VfB Artern geehrt. Zum „Besten Spieler des Turniers“ wurde Norman Oberreich, Freizeitkicker Großneuhausen gewählt. „Bester Torschütze“ wurde Thomas Bendleb, Freizeitkicker Großneuhausen. Nachdem die Pokale und Urkunden überreicht waren, wurde weiter gefachsimpelt und über Vergangenes gesprochen. Ein gelungenes Turnier ging zu Ende. Der Verein bedankt sich bei dem Schiedsrichtergespann Uwe Grünert, Gerald Schlücke und Steffen Hagedorn für ihre geleistete Arbeit, Serviceteam (S. Noritz, Ch. Tschierschwitz, V. Noritz), der Gymnastikgruppe, dem Landratsamt, der Schulverwaltung für die Bereitstellung der Turnhalle, DJ Patrick John, Fototeam, Turnierleitung M. Tettenborn, St. Krumbholz, T. Müller, unserer Helga und allen fleißigen Helfern, die vor, im und nach dem Turnier Hand angelegt hatten, dass es wieder zu einem Höhepunkt in unserem Vereinsleben wurde.
BW 27.01.2017



VfB Oldisleben

Konzentrierte Frankenhäuser gewinnen Futsal-Cup in Oldisleben der E-Junioren - Gastgeber VfB Oldisleben e.V. wird guter Zweiter



Am Samstag, den 28.01.2017, fand erstmalig ein durch den VfB Oldisleben e.V. organisiertes Fußballturnier für Nachwuchsmannschaften der Altersklasse E-Junioren in der benachbarten Turnhalle der TGS Oldisleben statt. Nachdem die Einladungen hierfür bereits Ende des letzten Jahres versendet wurden, waren diese schnell durch die Vereine bestätigt worden, sodass die fünf verfügbaren Turnierplätze rasch vergeben waren. An dieser Stelle war positiv zu erwähnen, dass auch Mannschaften wie die SpG Bielen/Sundhausen und der VfB Friedetal Sollstedt die weite Wegstrecke auf sich nahmen, um mit um den Turniersieg zu kicken. Pünktlich um 10.00 Uhr startete das Turnier, nach einer kurzen Eröffnung und Mannschaftsvorstellung durch die Turnierleitung, im Modus „Jeder gegen Jeden“ nach Futsal Regelwerk. Die gut gefüllte Zuschauerkulisse auf dem Rang sah insgesamt in den drei Stunden 15 sehr spannende aber auch faire Spiele. Am Ende ergab sich folgende Abschlusstabelle:

1. BW 91 Bad Frankenhausen	10 Pkt.	8:2 Tore
2. VfB Oldisleben	10 Pkt.	6:5 Tore
3. SpG Bielen/Sundhausen	9 Pkt.	7:4 Tore
4. VfB Friedetal Sollstedt	5 Pkt.	6:5 Tore
5. TSV 1990 Bilzingsleben	4 Pkt.	3:9 Tore
6. Kalbsriether SV	3 Pkt.	5:10 Tore

Somit erspielten sich unsere Nachbarn aus Bad Frankenhausen mit einer souveränen Leistung den Turniersieg. Der Gastgeber landete am Ende auf einen guten zweiten Platz. Im Rahmen der Ehrung des Turnieres bekam jeder Spieler eine Medaille übergeben, sodass eine Erinnerung an diesen Tag bleibt. Wir hoffen, dass wir mit diesem Turnier allen teilnehmenden Mannschaften einen schönen Tag bereiten konnten und würden uns über die Teilnahme an weiteren spannenden Turnieren in der Zukunft freuen.

Erik Zimmermann

Jugendleitung VfB Oldisleben e.V.

Kirchliche Nachrichten

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Heldrungen (Golgathakirche, Schlossstraße)

Sonntag, den 19.02.2017

11.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und hl. Abendmahl

Sonntag, den 26.02.2017

11.00 Uhr Gottesdienst mit Lektor

Bibelgespräch

dienstags 19.30 Uhr im Martin-Luther-Raum, Hauptstr. 57

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oldisleben

Sonntag, den 19.02.2017

16.30 Uhr Gottesdienst Himmlisch anders
im Mehrzwecksaal Oldisleben
gleichzeitig Kinderabenteuerland im Pfarrhaus

Sonntag, den 26.02.2017

09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Haus Martha

Expedition zur Freiheit

† Gottesdienst

himmlisch anders

Glaube - Vertrauen ist alles!

So. 19.02.17 16.30 Uhr

Mehrzwecksaal Oldisleben

Gleichzeitig Kinderabenteuerland im Pfarrhaus

Freikirchliche Hausgemeinde

Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Gäste sind herzlich willkommen

Jeden Montag

20:00 Uhr Hauskreis

Sonntag, den 26.02.2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchgemeinde Heldrungen

Samstag, den 18.02.2017

11.00 Uhr Taufgottesdienst

16.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, den 26.02.2017

09.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchgemeinde Oberheldrungen

Sonntag, den 26.02.2017

14.00 Uhr Gottesdienst

Katholische Gottesdienste in Heldrungen

Samstag, den 18.02.2017

16.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Gorsleben am 02.03.	Lange, Doris	zum 75. Geburtstag
Heldrungen am 17.02.	Leube, Siegfried	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Hesse, Helga	zum 70. Geburtstag
Oldisleben am 21.02.	Plagge, Hartmut	zum 75. Geburtstag
am 25.02.	Gerling, Bärbel	
	OT Sachsenburg	zum 75. Geburtstag
am 27.02.	Schumpa, Eva	zum 70. Geburtstag
am 27.02.	Hippert, Roswitha	zum 70. Geburtstag



und wünschen allen Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.

Informationen

Information zum Artenschutz

über die Verschärfung des Schutzstatus für die auch in Thüringen gehandelten Arten Graupapagei (*Psittacus erithacus*) und Himmelblauer Zwergtaggecko (*Lygodactylus williamsi*) aufgrund der Beschlüsse der 17. Cites-Vertragsstaatenkonferenz - Hinweise für Zucht und Handel

Im Ergebnis der 17. Cites-Vertragsstaatenkonferenz in Johannesburg im September 2016 wurden die, auch für den Handel in Thüringen relevanten Arten **Graupapagei** (*Psittacus erithacus*) und **Himmelblauer Zwergtaggecko** (*Lygodactylus williamsi*), welche bisher im Anhang WA II und dementsprechend Anhang „B“ der EG-Artenschutzverordnung gelistet waren und demzufolge den Schutzstatus „besonders geschützt“ besaßen, in den Anhang WA I hochgestuft.

Das bedeutet, dass mit dieser Hochstufung auch die Bestimmungen der EG-Artenschutzverordnung angepasst werden.

In Folge dessen, wird voraussichtlich ab Februar 2017 für diese Arten auch in Deutschland der Schutzstatus „**streng geschützt**“ gelten.

Daraus folgt, dass nach Inkrafttreten der angepassten EG-Artenschutzverordnung für eine **Vermarktung** von Exemplaren der dann streng geschützten Arten Graupapagei und Zwergtaggecko eine formgebundene, **behördliche Vermarktungsgenehmigung (Cites)** erforderlich wird.

Eine solche Genehmigung kann nur ausgestellt werden, wenn für die Nachzuchten die erforderlichen Nachweise zur legalen Herkunft der Elterntiere vorliegen sowie die Kennzeichnung entsprechend der Kennzeichnungsvorschriften nach Bundesartenschutzverordnung vorhanden, lesbar und eindeutig ist.

Graupapageien wurden in großen Mengen eingeführt und sind demnach in großer Anzahl in Thüringen vorhanden. Wie die Erfahrungen zeigen, sind viele dieser Graupapageien noch nicht entsprechend den Vorgaben der Bundesartenschutzverordnung gekennzeichnet. Viele Tiere tragen unzulässige Ringe (keine ZZF oder BNA-Ringe), ohne dass diese Abweichung von der Kennzeichnungspflicht von der zuständigen Behörde anerkannt worden ist. Darüber hinaus knabern Graupapageien erfahrungsgemäß stark an ihren Ringen, so dass zu befürchten ist, dass Kennzeichen (Ringnummern) nicht mehr lesbar sind und eine Zuordnung zur Besitzberechtigung demnach nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Um derartige Probleme, insbesondere unter den strengen Anforderungen bei der Erteilung von EG-Vermarktungsbescheinigungen nicht noch weiter zu verschärfen, sind die Besitzer von

Graupapageien aufgefordert, die Lesbarkeit der Ringnummern unverzüglich zu überprüfen und ggf. eine Umkennzeichnung zu beantragen.

Die Art **Himmelblauer Zwergtaggecko** wurde seit ca. 2004 in großen Mengen in die EU eingeführt und auch auf nahezu jeder Reptilienbörse gehandelt. Im Jahr 2014 wurde die Art in Anhang B - also „besonders geschützt“ - eingestuft.

Der Himmelblaue Zwergtaggecko ist nun ebenfalls in Anhang A hochgestuft worden.

Es ist zu befürchten, dass Halter des Himmelblauen Zwergtaggecko diesen schon nach der Aufnahme in Anhang B nicht bei den Naturschutzbehörden angemeldet haben und nun ebenfalls Nachweisprobleme haben.

Die Halter von Himmelblauen Zwergtaggeckos, die Ihre Tiere bisher nicht gemeldet haben sind deshalb aufgefordert, Ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen.

Die Meldung und Überprüfung der Kennzeichnung der gehaltenen Graupapageien sowie die Meldung gehaltener Himmelblauer Zwergtaggeckos ist auch deshalb von Belang, da die Verschärfung des Schutzstatus auch zur Folge hat, dass Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Vermarktung, dann dem Strafrecht unterliegen.

Weitergehende Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt (03632 741-354).

Verbraucherzentrale Thüringen

Fitnessprogramm für die Heizung

Leistung verbessern, Verbrauch senken, Förderprogramme nutzen

Viele Heizungsanlagen arbeiten ineffizient - sie verbrauchen zu viel und bescheren ihrem Besitzer unnötig hohe Heizkosten. Glücklicherweise sind häufig keine großen Investitionen erforderlich, um Brennstoffverbrauch und Kosten spürbar zu senken. Ramona Ballod, Energierreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt die wichtigsten Stellschrauben.

Heizungswasser zu warm: „Ist das Heizwasser wärmer als nötig, kann es auf seiner Tour durchs System gar nicht genug Wärme abgeben - die Heizkörper werden also sehr heiß, und das Heizwasser ist noch viel zu warm, wenn es in den Kessel zurückströmt. Die Räume sind zwar schön warm, allerdings verbraucht das System unnötig viel Energie“, erläutert Ramona Ballod. Besserung verspricht eine Veränderung der Heizkurve an der Heizungsregelung, durch die die Systemtemperaturen abgesenkt werden. Ballod betont: „Durch diese Anpassung kühlen sich nicht die Räume ab, sondern nur die überheißen Heizkörper.“

Dämmung der Rohrleitungen: Heizungsrohre, die durch unbeheizte Räume führen, zum Beispiel auf dem Dachboden oder im Keller, müssen gedämmt sein, sonst geht sehr viel Wärme verloren. Die Dämmung lässt sich auch nachträglich meist leicht anbringen - sie ist sogar in der Energieeinsparverordnung vorgeschrieben. „Die Dämmung sollte dabei etwa so dick sein wie das Rohr selbst“, sagt Ramona Ballod.

Verteilung des Heizungswassers: Häufig werden manche Heizkörper im Heizsystem viel zu warm, typischerweise im Erdgeschoss, andere hingegen nicht warm genug - häufig in den Obergeschossen. Abhilfe bringt der sogenannte hydraulische Abgleich. „Hier werden die Thermostatventile an den einzelnen Heizkörpern so eingestellt, dass durch jeden Heizkörper genau so viel Heizungswasser fließt, wie benötigt wird, um den Raum zu heizen - nicht weniger, aber auch nicht mehr“, erläutert Ballod. „Die Wärme wird also optimal verteilt. Eventuell müssen dafür vorhandene Thermostatventile ausgetauscht oder nachgerüstet werden.“

Heizungspumpe: „Nicht allen Heizungsbesitzern ist bewusst, dass ihre Anlage nicht nur Brennstoff, sondern auch Strom verbraucht“, erklärt Ramona Ballod. Vor allem alte Heizungspumpen sind wahre Stromfresser. Der Wechsel auf eine Hocheffizienzpumpe kann den Stromverbrauch um mehr als die Hälfte verringern. Ramona Ballod rät: „Gleichzeitig mit dem Pumpentausch ist es in vielen Fällen angeraten, einen hydraulischen Abgleich durchzuführen und so die Verteilung des Heizungswassers zu verbessern.“

Förderprogramme: Seit August 2016 fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle den Heizungspumpentausch und den hydraulischen Abgleich sowie alle dafür erforderlichen Komponenten mit Zuschüssen. Die Einstellung der Heizkurve

durch einen Fachmann ist ebenfalls förderfähig. Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der Nettoinvestition, höchstens 25.000 Euro je Standort.

Wie bei der Antragstellung zu verfahren ist, können Interessierte bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale erfahren. Einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Heizungsanlage und Tipps für ihre Optimierung bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale außerdem mit dem Heiz-Check, für den ein Energieberater nach Hause kommt und das System genau unter die Lupe nimmt.

Der Heiz-Check ist ein Angebot für alle privaten Verbraucher, die z.B. einen Gas- oder Ölheizkessel, eine Fernwärmeheizung oder eine Wärmepumpe zuhause haben. Termine für den Heiz-Check können unter der kostenfreien Nummer **0800 - 809 802 400** gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter **0361 - 555140**. Die Kostenbeteiligung beträgt 40 Euro, für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis ist das Angebot kostenlos. Der Heiz-Check wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die IHK informiert

Neue Entwicklungen im Energierecht

Eine **Informationsveranstaltung** zu neuen Entwicklungen im Energierecht bietet die IHK Erfurt am 21.02.2017 an. Ein weiterer Paradigmenwechsel trifft die Energiewirtschaft ab 2017. So wird ab diesem Jahr die Vergütungshöhe erneuerbaren Stroms nicht mehr staatlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen am Markt ermittelt. Zahlreiche Veränderungen finden sich auch in der Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Informiert wird u. a. über Neuerungen im Energie- und Stromsteuerrecht, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Energiespargesetz und -verordnung (EnEG/EnEV), Entwicklung der Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen, Verpflichtungen für Unternehmen durch das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G). Hinzu kommt ein Ausblick auf künftige Änderungen der Gesetzgebung im Bereich Energie in Deutschland und Europa.

Nähere Informationen zur Veranstaltung sowie zu allen Fragen rund um das Thema Energie erteilt Karsten Kurth, IHK Erfurt, Abt. Innovation/Umwelt, Tel. 0361 3484-310, E-Mail: karsten.kurth@erfurt.ihk.de

Informationen und Online-Anmeldemöglichkeiten zur Veranstaltung finden Sie auch auf der Homepage der IHK Erfurt www.erfurt.ihk.de, Dokument-Nr. IUn1704.

IHK lädt ein zum Business Roundtable Tschechien und Slowakei

Mit einem Business Roundtable möchte die Industrie- und Handelskammer Erfurt am 21. Februar 2017 über die Möglichkeiten des Marktzugangs in Tschechien und der Slowakei informieren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Aktivitäten in diesen Ländern ausbauen möchten. Experten geben an diesem Tag umfassende Einblicke in die Märkte Tschechien und Slowakei und erörtern Chancen für deutsche Unternehmen. Es besteht zudem die Möglichkeit für individuelle Gespräche mit den Marktexperten.

Ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung zur Veranstaltung finden Sie auf www.erfurt.ihk.de Dokument-Nr. 14594854

IHK-Workshopreihe „Attraktiver Arbeitgeber“ - Veränderungsmanagement für attraktive Arbeitgeber

Im Rahmen der IHK-Workshopreihe „Attraktiver Arbeitgeber“ bietet die IHK in Erfurt am 28.02.2017 einen kostenfreien Workshop zum Thema „Erfolgreiches Veränderungsmanagement im Unternehmen“ an. Eingeladen sind insbesondere Firmeninhaber oder Personalverantwortliche.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ilja Eckhardt, IHK Erfurt, Abt. Standortpolitik, Tel. 0361 3484-191 oder auf der Homepage www.erfurt.ihk.de, Dokument-Nr. 3476076

Sonstiges

Veranstaltungen im Panorama Museum

FREITAG, 17. FEBRUAR 20:00 UHR IM STUKI 76 JULIETA (ES 2016) DRAMA

Als Julietas Mann Xoan stirbt, bleibt sie mit ihrer Tochter Antía allein zurück. Die Frauen trauern um den Ehemann und Vater, doch statt dass sie dieser Schmerz eint, treibt er sie immer weiter auseinander. An ihrem 18. Geburtstag zieht Antía dann schließlich ohne ein Wort des Abschieds aus der elterlichen Wohnung in Madrid aus und lässt die am Boden zerstörte Julieta allein und verzweifelt zurück. Die Mutter macht sich auf die Suche nach ihrer Tochter...

Bei diesem komplexen, verschachtelt erzählten Drama um tatsächliche und eingebilddete Schuld besticht Almodóvar mit Ernsthaftigkeit und ungewöhnlicher Bodenhaftung. **Filmstarts.de**

FREITAG, 24. FEBRUAR 20:00 UHR IM STUKI 76 ALS WIR TRÄUMTEN (D/F 2015) DRAMA

Leipzig in der Nachwendezeit: Die Clique um Rico, Mark und Daniel lebt ziellos in den Tag hinein. In ihrem Viertel, in dem eine Brauerei das kulturelle Zentrum ist, fühlen sie sich stark, cool und akzeptiert. Wenn sie nicht gerade mit ihrer Fußballmannschaft um den Aufstieg spielen, prügeln sie sich, um auf der Straße respektiert zu werden, klauen oder treiben anderen kleinkriminellen Unfug. Auf der lokalen Polizeistation sind die Jungs darum Stammgäste. Heimlich träumen die drei Chaoten jedoch davon, der Sinnlosigkeit ihres Daseins in dem Leipziger Viertel zu entfliehen und irgendwo anders ein Leben mit Bedeutung zu beginnen.

Dem Coming-of-Age-Drama „Als wir träumten“ gelingt es, sowohl die jugendliche Wende-Euphorie als auch die veränderte Stimmung danach überzeugend einzufangen. Aus dem Buchbestseller wird im Kino eine überraschend komische Milieuschilderung mit einigen tragischen Zügen. **Filmstarts.de**

Ein syrischer Maler in Bad Frankenhausen



Fakher Atassi ist ein Künstler, ein Maler und lebt seit April 2016 in Bad Frankenhausen. Er betont, er sei nicht geflohen, er ist kein Flüchtling, auch wenn die Bilder vom heutigen Homs dies nahe liegend erscheinen lassen, nein, er lebt neuerdings hier in der Stadt, in der sein Sohn als Arzt im hiesigen Krankenhaus arbeitet. Er wollte - nun im Pensionsalter angelangt - einfach seinem Sohn näher sein. Das klingt unerwartet, denn die meisten Neuankömmlinge aus Syrien sind Flüchtlinge, die vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen mussten. Und er ist nicht

etwa eine Art Hobbykünstler, der sich auf dieses Gebiet verlegt hat, weil es ungemein unterhaltsam ist, Leinwände mit Ölfarbe zu füllen und die dann noch großsprecherisch zu signieren, um aller Welt seine Aura des Künstlertums zu präsentieren. Nein Fakher Atassi ist ein richtiger Maler, ein fleißiger zudem, der ein Gespür für Kolorit hat und dem es kaum gelingt, die ihn überkommenden zahlreichen Ideen auf die Leinwand zu bannen. Da kommt es schon vor, dass es in der Kurstadt schwer wird, den nötigen Nachschub an Leinwänden oder Ölfarben zu beschaffen. Seine Hauptprobleme sind die noch fehlenden Deutschkenntnisse, um die er sich gerade bemüht und dafür mächtig placken muss und noch fehlende Kontakte zu den Menschen hier, denn er ist ein überaus geselliger Mensch. Ansonsten spricht er sehr weltläufig Englisch - wen wundert es, lebt doch seine ältere Tochter als

Architektin in den USA - aber auch Brocken von Spanisch und Französisch. Den Nachschubproblemen begegnet er, indem er sich bei der Eroberung des Internethandels durch Bekannte oder seinem Sohn helfen lässt.

Geboren ist er als viertes Kind eines Textilienhändlers 1953 in Homs. Sein Vater spielte in der Freizeit ganz gut Violine und auch seine Mutter brachte mit ihren kunstvollen Stickereien ein musikalisches Element in die Familie. Schon früh begann der kleine Fakher zu zeichnen. Als er sechs Jahre alt ist, fällt auch seinen Eltern auf, dass er über eine besondere Begabung im Zeichnen verfügt. Die Vermögensverhältnisse der Familie gestatteten es, dass er 1965 als Zwölfjähriger eine künstlerische Ausbildung an der renommierten Kunstschule von Homs beginnen konnte, die er bis 1968 besuchte. Seine Lehrer waren dort die in Syrien recht bekannten Vertreter der abstrakten Malerei Abdul Sacher Murad und Achmad Drak Sibai, die ihn stark geprägt hatten. Die freie bildende Kunst konnte auch im damaligen Syrien recht brotlos sein, weswegen er 1970 an der Universität von Damaskus ein fünfjähriges Architekturstudium aufnahm, nach dessen Abschluss und zwei Jahren Praxiserfahrung als freier Architekt er ab 1977 weitere fünf Jahre Studium in Damaskus folgen ließ, in denen er noch promovierte und nun als Doktor der Architektur im gesamten arabischen Raum, vor allem aber in Syrien, im Libanon oder in Dubai nicht nur das Innenleben von Wolkenkratzern, sondern auch von Schulen, Hotels und Krankenhäusern entwarf, die dann selbstverständlich auch gebaut wurden. Doch Fakher fühlte sich stets mehr zur Malerei hingezogen als zu seinem Brotjob. Hier in Bad Frankenhausen hat er in kurzer Zeit bereits mehr als 20 Bilder gemalt. Natürlich hat er bereits Ausstellungserfahrungen über Syrien hinaus, hat im Libanon erfolgreich Bilder verkauft oder in den USA ausgestellt. Nun plant er ein erstes Ausstellungsprojekt in Deutschland und zwar im Foyerbereich des Landratsamtes in Sondershausen. Seine Malereien, die stets durch die gesehene Wirklichkeit inspiriert sind, häufig Architekturelemente aufweisen, sind farbsprühende Gebilde voller Heiterkeit und somit ein wunderbares Abbild ihres überaus humorvollen und quicklebendigen Schöpfers.

Fred Böhme



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“ Heldringen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.